

Die „Milchvermehrer.“ In zwei aufeinander folgenden Verhandlungen hatte sich gestern das Bezirksgericht Leopoldstadt mit Uebertretungen des Lebensmittelgesetzes zu befassen. Bei einer vom Marktkommissär Vaupotitsch bei dem Milchgroßhändler Moriz Sonnensfeld vorgenommenen Revision waren 45 Liter Milch der Verwässerung verdächtig erschienen. Die an der abgenommenen Probe von der staatlichen Untersuchungsanstalt erfolgte Begutachtung erwies an der angeblichen pasteurisierten Vollmilch einen Wasserzusatz von 9%. In der Verhandlung sagte der Richter zum Angeklagten: „Sie wissen ja, daß es Ihre Pflicht ist, sich von der Güte der zu verkaufenden Milch zu überzeugen.“ Angeklagter: „Jawohl, ich habe ja auch ein Galaktometer zu diesem Zwecke.“ Richter: „Damit können Sie ja auch bloß die Milch auf ihren Fettgehalt prüfen. Da können Sie ja immer noch von der Verwässerung nichts wissen.“ Angeklagter: „Ich habe auch zeitweise Milchproben der Untersuchungsanstalt vorgelegt.“ Richter: „Könnten Sie dem Gerichte auch diesbezügliche Zertifikate vorweisen?“ Da zaudert der Moriz und stammelte: „Ob ich die noch habe, weiß ich nicht.“ Richter: „Das müssen Sie ja selbst zugeben, daß diese Ihre Verantwortung nicht ernst zu werten ist!“ Der Richter verurteilte nach durchgeführtem Beweisverfahren den Angeklagten, der als Milchgroßhändler fahrlässigerweise verwässerte Milch in Verkehr gebracht hatte, zu einer Geldstrafe von vierzig Kronen, beziehungsweise zu vier Tagen Arrest. — Hierauf hatte sich der Milchhändler Heinrich Landsberger wegen desselben Deliktes zu verantworten. Er wurde zu einer Geldstrafe von vierzig Kronen, beziehungsweise zu vier Tagen Arrest verurteilt.